

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

zum Bericht der Landesregierung

„Deutsch-polnische Zusammenarbeit vertiefen“

gemäß Beschluss des Landtages vom 19. Juni 2011 (Drucksache 5/2666[ND]-B) - Bericht der Landesregierung - Drucksache 5/3365

Der Landtag möge beschließen:

Aus Anlass des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit erklärt der Landtag Brandenburg:

I.

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 und der deutsch-polnische Grenzvertrag vom 14. November 1990, mit dem Bundesrepublik die Unverletzlichkeit der polnischen Westgrenze anerkannte und beide Seiten sich verpflichteten, auf gegenseitige Gebietsansprüche zu verzichten, sind seit 20 Jahren die Grundlage für die partnerschaftliche und zukunftsgerichtete Zusammenarbeit zwischen Polen und der Bundesrepublik in einem friedlichen Europa. Seitdem ist die Achtung der souveränen Gleichheit beider Staaten, ihrer territorialen Integrität, der Unantastbarkeit ihrer Grenzen, ihrer politische Unabhängigkeit sowie des Grundsatzes des Verbots der Drohung mit oder Anwendung von Gewalt Grundlage für die deutsch-polnischen Beziehungen. Die Unterzeichnung beider Verträge waren Ereignisse von historischer Bedeutung in den deutsch-polnischen Beziehungen.

Für Brandenburg war der Vertrag eine wichtige Basis für die Entwicklung von Beziehungen zur Republik Polen und den sechs polnischen Partnerregionen Lubuskie (Lebuser Land), Zachodniopomorskie (Westpommern), Wielkopolskie (Großpolen), Dolnośląskie (Niederschlesien), Masowsze (Masowien) und Podlaskie (Podlachien). Vielfalt und Qualität der Zusammenarbeit sind im Bericht der Landesregierung anschaulich dargestellt worden.

Ausgehend von der Landesverfassung haben sich der Landtag und die Landesregierung, die Kommunen und viele Brandenburgerinnen und Brandenburger für Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft eingesetzt und einen eigenständigen Beitrag für eine enge friedliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf den unterschiedlichsten Gebieten geleistet. Besondere Verdienste haben sich zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen erworben. Sie sind, zum Teil seit vielen Jahrzehnten, mit Polinnen und Polen freundschaftlich verbunden. Sie haben gemeinsam mit ihren polnischen Partnern viel für eine dauerhafte Verständigung und Aussöhnung zwischen Polen und Deutschen getan - nach einem verbrecherischen Krieg, der von Deutschland ausging und in dem auch Millionen Polinnen und Polen, darunter polnische Jüdinnen und Juden, ihr Leben verloren und viele Städte und Dörfer dem Erdboden gleichgemacht wurden.

Diese gemeinsame Geschichte, diese Erfahrungen sowie die geografische Nähe zu den polnischen Nachbarn sind es vor allem, die für unser Land, für die Landes- und Kommunalpolitik die Bedingungen und Herausforderungen bestimmen, die von anderen Bundesländern unterscheiden.

II.

Als Land mit einer 250 km-langen Grenze zur Republik Polen steht Brandenburg gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern in einer besonderen Verantwortung und leistet dementsprechend seinen Beitrag zur Gestaltung gutnachbarschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland. In besonderer Weise wird das deutlich an der Mitwirkung unseres Bundeslandes an der Arbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission und ihrer Ausschüsse sowie in den Bemühungen um die Festigung und den Ausbau der direkten Beziehungen zum Ministerrat der Republik Polen sowie zu unterschiedlichen Ministerien und Dienststellen der Regierung.

In den zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland sollte sich Brandenburg künftig insbesondere weiter einsetzen für

1. die Beschleunigung von deutsch-polnischen Verkehrsinfrastrukturprojekten, insbesondere im Bereich der europäischen und der regionalen Schienennetze, um so den Anforderungen des enorm gestiegenen Personenverkehrs und Warenaustauschs zwischen Ost und West entsprechen zu können,
2. die Stärkung des gemeinsamen Hochwasserschutzes an Oder und Neiße
3. die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, insbesondere für die Förderung des wechselseitigen Spracherwerbs, für Schulpartnerschaften, gemeinsame Lehrkräftefortbildung und für den Austausch von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern,
4. die Gleichstellung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, dessen 20. Jahrestag wir in diesen Tagen auch begehen, mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk,
5. die erweiterte Bundesförderung von Wissenschaftsstiftungen, Institutionen und Hochschulen zur Verbesserung des gegenseitigen Austausches zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik, wozu auch ein stärkeres Bundesengagement für die Europauniversität Viadrina in Frankfurt (Oder) gehören sollte,
6. die Intensivierung der Vertragsverhandlungen zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik zu Fragen, die für die Gestaltung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit beider Länder von besonderer Bedeutung (z.B. im Bereich des

grenzüberschreitenden Rettungsdienstes oder bei der Anwendung der Sozial- und Steuergesetzgebung),

7. die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Energiewirtschaft, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien,
8. den Ausbau der Förderung der grenzüberschreitenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Kohäsionspolitik der Europäischen Union ab 2014 – ausgehend von den Vorschlägen des Europäischen Parlaments,
9. den weiteren Ausbau der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den westpolnischen Woiwodschaften und Brandenburg.

Deutschland muss Vorreiter der Versöhnung und Verständigung mit seinen östlichen und südöstlichen Nachbarn, darunter der Republik Polen und der Tschechischen Republik, sein.

Der Landtag sieht die Bundesrepublik und unser Bundesland vor diesem Hintergrund in einer besonderen Verantwortung für die Vermittlung von umfassenden Kenntnissen über unsere östlichen und südöstlichen Nachbarn – die ganze Differenziertheit der Geschichte dieser Länder ist vor allem Jugendlichen nahe zu bringen. Gemeinsam mit Partnern aus Ost-, Südost- und Mitteleuropa sollten Projekte zur verstärkten Vermittlung von Geschichte, Kultur und Sprachen der Völker des weitgehend unbekanntes „Europa“ entwickelt und umgesetzt werden. Dies wäre eine wichtige Grundlage für die Verständigung und Annäherung zwischen den Staaten und Völkern, es wäre zudem Wahrnehmung von Verantwortung für die Vergangenheit und Mahnung vor den Gefahren von Faschismus und Krieg.

III.

Ausgehend vom deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Polen, insbesondere im grenznahen Bereich, für Brandenburg auch in Zukunft eine herausragende Bedeutung im Rahmen der Außenbeziehungen des Landes haben. Ausgehend vom Bericht der Landesregierung wird die Zusammenarbeit in der unmittelbaren Grenzregion ein an Breite und inhaltlicher Verzahnung zunehmendes Spektrum umfassen, das von der Stärkung der Wirtschaftskooperation über den Hochwasserschutz oder die Kriminalitätsbekämpfung bis hin zu gemeinsamen Bildungs- und Kulturangeboten reicht.

Brandenburg will sich gemeinsam mit den Partnern in den westpolnischen Woiwodschaften mittelfristig über die Entwicklungslinien für eine gemeinsame Region an Oder und Neiße verständigen. Zentral für uns sind dabei vor allem die weitere Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des grenzüberschreitenden Tourismus, die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale der Region sowie die Kooperationen bei Bildung und Ausbildung.

Diese Aufgabe kann nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsorganen in den Woiwodschaften und unter Einbindung der nationalen Ebene in Polen umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit in beide Richtungen ist deshalb auszubauen.

Neben den intensiven Bemühungen auf der Ebene der Regierungen muss das Fundament der Zusammenarbeit zwischen Polen und Brandenburg in den kommenden Jahren zugleich stärker politisch und zivilgesellschaftlich ausgebaut werden.

1. Der Landtag wird deshalb im Rahmen der polnischen Ratspräsidentschaft Abgeordnete der regionalen Parlamente im Bereich der Oderpartnerschaft zu einem Treffen nach Potsdam einladen. Hauptanliegen der Veranstaltung soll der Gedankenaustausch über den Beitrag der Mitglieder der Landtage und der Selbstverwaltungsorgane zur weiteren Entwicklung der Oderpartnerschaft sein. Bei diesem Treffen soll auch der in Brandenburg fraktionsübergreifend getragene Vorschlag diskutiert werden, eine regionale deutsch-polnische Parlamentariergruppe als Zusammenschluss interessierter Abgeordneter aus den betreffenden regionalen Parlamenten zu schaffen, an deren Arbeit auch Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie des Deutschen Bundestages und des Sejmijs der Republik Polen aus den betreffenden Bundesländern und Woiwodschaften mitwirken können.
2. Der Landtag betrachtet die Euroregionen als unverzichtbaren Partner bei der Gestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In den vergangenen knapp 20 Jahren haben sie durch konkrete Projekte maßgeblich dazu beigetragen, durch die Grenzlage bedingte Nachteile abzubauen und die gemeinsame Entwicklung der Grenzregion voranzutreiben. Mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement sollen sich die Euroregionen zu Trägern der grenzüberschreitenden regionalen Entwicklung profilieren. Der Landtag wird sich in diesem Sinne für die Stärkung der Euroregionen in der neuen EU-Förderperiode einsetzen.
3. Als wichtigen Baustein betrachtet der Landtag die Arbeit der Partnerschaftsbeauftragten, die seit 2008 in Poznań und Wrocław (neben Centru/Rumänien) für das Land Brandenburg tätig sind. Die Landesregierung sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Partnerschaftsbeauftragte auch künftig als Bindeglieder zwischen der Landespolitik, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren und den Partnerregionen wirken können.
4. Brandenburg sollte bei der Vergabe öffentlicher Mittel auch in Zukunft die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in besonderer Weise berücksichtigen.

IV.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wird gebeten, den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik in einer Beratung vor der parlamentarischen Sommerpause 2012 über seine Bemühungen zur Umsetzung dieses Beschlusses zu unterrichten.

Für die SPD-Fraktion

Für die Fraktion DIE LINKE

Ralf Holzschuher
Fraktionsvorsitzender

Kerstin Kaiser
Fraktionsvorsitzende